Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



31.	Jahrgang Lübben (Spreewald), den 26.11.2024 N	ummer 28
	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald	
	 Öffentliche Zustellung des Umweltamtes 	3-4
	Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV) ➤ Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des SBAZV am 12.12.202 ➤ Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.11.2024	
	 Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) ➤ Einladung zu konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des ZAB am 10.12.2024 	10-11

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald

Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat

Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 / 20-1008 Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

An die Eigentümerin/den Eigentümer der Steganlage in 15913 Schwielochsee OT Goyatz uferseitig unterhalb des Boschebergs Dezernat bzw. Amt: Umweltamt, untere Wasserbehörde

Anschrift: Weinbergstraße 1,

15907 Lübben (Spreewald)

Bearbeiter/in: Herr Bock

 Zimmer:
 12

 Vermittlung:
 03546/20-0

 Durchwahl:
 03546/20-2344

 Fax:
 03546/20-2317

E-Mail*: umweltamt@dahme-spreewald.de

Aktenzeichen: 67/3-70-40-001/2480 Datum: 21. November 2024

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Verwendungsnummer

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

für diese Steganlage lag mir eine konkrete Anfrage vor, mit der bezweckt wurde, die Steganlage zu übernehmen und zukünftig zum Anlegen von Wasserfahrzeugen zu nutzen.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist nicht auszuschließen, dass an dieser Steganlage Ihre Eigentumsansprüche nach wie vor bestehen.

Als Eigentümerin/Eigentümer dieser Steganlage fordere ich Sie hiermit auf, innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme dieses am 07. November 2024 an der Steganlage niedergelegten sowie nachfolgend im Mitteilungs- und Amtsblatt des Amtes Lieberose/Oberspreewald und im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald veröffentlichten Schreibens mit dem Landkreis als untere Wasserbehörde einen Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage zu vereinbaren. In den Amtsblättern werden Fotos der Steganlage, ein Auszug einer topografischen Karte und ein Luftbild zur Einordnung ihrer örtlichen Lage veröffentlicht werden.

Zu diesem noch zu vereinbarenden Termin sollten Sie

- geeignete Eigentumsnachweise und
- frühere wasserbehördliche Zulassungen für die Steganlage

vorlegen können, um Ihr Eigentum an der Steganlage und deren legale Errichtung (vermutlich nach DDR-Wassergesetz) zu belegen.

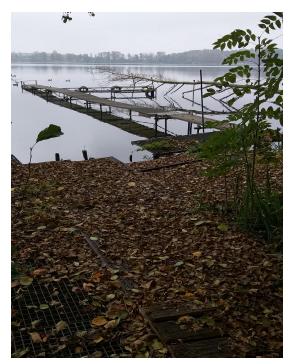
Bitte geben Sie bei allen Kontaktaufnahmen mit dem Landkreis als untere Wasserbehörde das oben enthaltene Aktenzeichen an.

Sollte innerhalb der oben benannten Frist, also bis spätestens zum 13.01.2025 (ein Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Lieberose/Oberspreewald), keinerlei Äußerung oder Mitteilung von Ihnen an den Landkreis als untere Wasserbehörde bekannt geworden sein, ist vorgesehen, die Steganlage gem. § 87 Abs. 6 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) als herrenlose Steganlage einzustufen und beseitigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(gez.) Bock

Anlage: Fotos der Steganlage, Auszug topografische Karte, Luftbild











ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, um 17:00 Uhr, findet die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) im Hotel Waldhaus Prieros, am Waldhaus 1 in 15754 Heidesee, OT Prieros, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.11.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Anfragen der Vertretungspersonen
- 6. Bericht des Verbandsvorstehers
- 7. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) Abfallgebührensatzung vom 08.12.2022 (VV 014/24)
- 8. Beschluss der Gebührenordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV (VV 015/24)
- 9. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 (VV 016/24)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

 Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Alttextilien (VV 017/24)

Ludwigsfelde, den 20.11.2024

gez. gez.

Thier Riesner

Vorsitzender der Verbandsvorsteher

Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. November 2024 bekannt:

Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretung (VV 001/24)

- 1. Herr Felix Thier wird zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.
- 2. Herr Norbert Schmidt wird zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Stellvertreter (VV 002/24)

Als Mitglieder des Verbandsausschusses werden gewählt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming:

Mitglied	Stellvertreter/in
Frank Priefert	Olaf Manthey
Marc Reinhardt	Diane Steinmetz

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald:

Mitglied	Stellvertreter/in
Rainer Sperling	Petra Stettnisch
Robert Krowas	Peer Binienda

aus der Verwaltung des SBAZV:

kraft Amtes	Stellvertreterin
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)

Wahl von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (VV 003/24)

Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH werden gewählt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming:

Vertreter	Stellvertreterin
Olaf Manthey	Dietlind Biesterfeld

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald:

Vertreterin	Stellvertreter
Norbert Schmidt	Robert Krowas

aus der Verwaltung des SBAZV:

kraft Amtes	Stellvertreterin
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)

Entsendung von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der terravas GmbH (VV 004/24)

- Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der terravas GmbH wird Herr Thomas Irmer entsendet.
- 2. Als Stellvertreter des Vertreters des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der terravas GmbH wird Herr Robert Trebus entsendet.
- 3. Aus der Verwaltung des SBAZV werden entsendet:

kraft Amtes	Stellvertreterin
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)

Bestellung von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in den Beirat der terravas GmbH (VV 005/24)

1. Auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming werden folgende Vertreter/Stellvertreter in den Beirat der terravas GmbH entsendet:

Vertreter	Stellvertreter
Felix Thier	Felix Menzel
Marc Reinhardt	Diane Steinmetz

 Auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald werden folgende Vertreter/Stellvertreter in den Beirat der terravas GmbH entsendet:

Vertreter	Stellvertreter
Robert Krowas	Rainer Sperling

 Als Vorsitzender des Beirates der terravas GmbH sowie sein Stellvertreter werden benannt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Felix Thier	Robert Krowas

Bestellung von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 006/24)

Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) werden bestellt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Andreas von Drateln	Olaf Manthey
Felix Menzel	Frank Priefert
Marc Reinhardt	Dietlind Biesterfeld

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald:

Vertreter/in	Stellvertreter
Thomas Irmer	Rainer Sperling
Norbert Schmidt	Petra Stettnisch
Robert Krowas	Peer Binienda

aus der Verwaltung des SBAZV:

kraft Amtes	Stellvertreter/in
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)
Birgit Nemitz (Abteilungsleiterin Finanz- und Verwaltungsmanagement)	Jens Walther (Technischer Abteilungsleiter)

Beschluss über den Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31.12.2023 (VV 007/24)

- Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2023 wird bestätigt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 337.827,00 € ist wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen)

290.000,00€

Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage

Gewinn Betrieb gewerblicher Art (brutto) PVD

11.881,61 €

Vortrag Gewinne auf neue Rechnung und Verrechnung mit Verlustvorträgen

Gewinne Betriebe gewerblicher Art PPK und DL

35.945,39 €

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16. bis 20. Dezember 2024 aus.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023 (VV 008/24)

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.

Beschluss über die Art der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) durch die Dualen Systeme im Verbandsgebiet des SBAZV ab 2026 (VV 009/24)

- 1. Der Verband erlässt eine inhaltsgleiche Rahmenvorgabe gegenüber den im Land Brandenburg genehmigten Systemen nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 VerpackG.
- 2. Die Rahmenvorgabe soll im Wesentlichen folgenden Inhalt haben: Die Systeme haben die Erfassung der restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (LVP) bei privaten Haushaltungen nach § 14 Abs. 1 VerpackG auf dem Entsorgungsgebiet des SBAZV ab dem 01.01.2026 wie folgt durchzuführen:
 - a. Die Sammlung ist im haushaltsnahen Holsystem durchzuführen.
 - b. Die Sammlung ist mit Müllgroßbehältern (MGB gelbe Tonne) mit einem Volumen von 240 Litern (240-I-MGB) oder 1.100 Litern (1.100-I-MGB) durchzuführen, die an allen Grundstücken aufzustellen sind, welche bereits an die öffentliche Abfallentsorgung des SBAZV angeschlossen sind. Das Behältervolumen ist an einem Bedarf von 20 Litern pro Person und Woche auszurichten.
 - c. Die eingesetzten 240-l-MGB sind im zweiwöchentlichen, die 1.100-l-MGB im mindestens zweiwöchentlichen Sammelrhythmus zu entleeren.
 - d. Die eingesetzten MGB müssen aus einem dunklen Kunststoffkorpus und einem gelben Kunststoffdeckel bestehen.
 - e. Für Erholungsgrundstücke ohne angeschlossenen Restabfallbehälter (angeschlossen über Restabfallsäcke) ist die Sammlung als Sacksammlung (gelber Sack) im zweiwöchentlichen Sammelrhythmus durchzuführen. Die Säcke müssen über ein Volumen von 90 Litern, ein Zuziehband und eine Mindeststärke von 19 µm verfügen.

Ludwigsfelde, den 21.11.2024

gez.

Riesner Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Am Dienstag, dem 10. Dezember 2024, um 16:00 Uhr, findet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) in 15713 Königs Wusterhausen, Robert-Guthmann-Straße 41, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretung (VV 001/24)
- 4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung der Verbandsversammlung am 07.05.2024
- 5. Bericht der Verbandsleitung öffentlicher Teil
- 6. Wahl einer zweiten Stellvertretung des Verbandsvorstehers (VV 002/24)
- 7. Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Stellvertreter (VV 003/24)
- 8. Beschluss der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie der ehrenamtlichen Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 004/24)
- 9. Beschluss über den Jahresabschluss des ZAB zum 31.12.2023 (VV 005/24)
- Beschluss über die Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 (VV 006/24)
- 11. Beschluss der zweiten Änderungssatzung zur Deckung der Kosten für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-Biologischen Stabilisierungsanlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Abfallbehandlungsgebührensatzung vom 19.12.2022 (VV 007/24)
- 12. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 (VV 008/24)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

- Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung der Verbandsversammlung am 07.05.2024
- 2. Bericht der Verbandsleitung nichtöffentlicher Teil
- 3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Zwischenlagerung von EBS-Ballen (VV 009/24)
- 4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung zur Absteuerung von Abfällen (VV 010/24)

- 5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung zur Entsorgung des Löschwassers aus dem Löschwasserteich (VV 011/24)
- 6. Beschluss zur Vergabe eines Trogkettenförderers (VV 012/24)
- 7. Beschluss zur Vergabe von Fördertechnik (VV 013/24)
- 8. Beschluss eines Vertrages über die Lieferung und energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen (VV 014/24)
- 9. Beschluss einer Liefervereinbarung von Ersatzbrennstoffen (VV 015/24)
- 10. Beschluss eines Vertragsnachtrages über die Verwertung von aufbereiteten Abfällen (VV 016/24)
- 11. Beschluss eines Vertragsnachtrages über die Vermarktung von Ersatzbrennstoffen (VV 017/24)
- 12. Beschluss eines Vertrages zur Übernahme und Verwertung von Abfällen (VV 018/24)
- 13. Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredites (VV 019/24) Tischvorlage

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 18.11.2024

Drawe Vorsitzende der Kirsch

Verbandsvorsteher

Verbandsversammlung